

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2025

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenauflage Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Mit einer Vielzahl von Massnahmen auf den Zufahrtsstrassen zum Fälländer Zentrum versuchte der Gemeinderat – nebst dem neuen Kreisel – in den letzten 20 Jahren, das Verkehrsproblem zu lösen. Das bringt ggfs. dem öffentlichen Busverkehr ÖV marginale Vorteile, der motorisierte Individualverkehr wird – auch wegen der Bevölkerungszunahme – dadurch im Zentrum nicht kleiner, denn die kantonale Planung sieht eine weitere Verkehrszunahme voraus.

Die derzeit geplanten Massnahmen führen zu Kosten in der Grössenordnung von CHF 20–30 Mio., ohne dass das die Hauptursache der Misere wirklich bekämpft werden kann.

Zudem ist heute spürbar, dass regionale Hindernisse (z. B. im Zürcher Seefeld) geeignet sind, die Verkehrszunahme im Fällander Zentrum noch zu beschleunigen.

Daher kann nur die Planung und dann die Realisierung einer geeigneten Umfahrung des Dorfkerns von Fällanden das Verkehrsproblem lösen.»

Gültigkeitserklärung

Mit Beschluss Nr. 219 vom 2. Dezember 2025 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative im Sinne von § 150 GPR für gültig erklärt und beschlossen, diese der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiteres Vorgehen

Gemäss Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Fällanden liegt die Abstimmung über Initiativen über Gegenstände, die nicht der Urnenabstimmung (Art. 9 GO) unterliegen, in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Demzufolge hat der Gemeinderat gemäss § 151 Abs. 1 GPR die Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung betreffend «Wiederaufnahme der Umfahrung Fällanden in den kantonalen Richtplan» der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gemäss aktueller Rechtsprechung steht dem Gemeinderat bei der Umsetzung des Initiativbegehrens ein gewisser Gestaltungsspielraum zu. So ist es laut Verwaltungsgerichtsent-scheiden denkbar, dass der Gemeinderat bei Annahme der Initiative auf informellem Weg auf die zuständigen kantonalen Stellen einwirkt oder aber sich z. B. im Rahmen der öffentlichen Auflage gemäss § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vor der Festsetzung des kantonalen Richtplans (Verkehrsplans) im Sinne des Initiativbegehrens einbringt.

Lehnen die Stimmberechtigten die vorliegende Einzelinitiative in der Grundsatzentscheidung am 18. März 2026 ab, wird die Initiative als erledigt abgeschlossen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Fällanden hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts Fällanden vertieft mit dem Thema «Umfahrung Fällanden» auseinandergesetzt und dazu ein Faktenblatt, datiert vom 22. Januar 2025, erarbeitet. Darauf basierend und aufgrund diverser Gespräche mit den kantonalen Fachstellen, in denen die Chancen einer Umfahrung – gestützt auf die kantonalen Gesamtverkehrsstrategien – als mit «sehr unwahrscheinlich» taxiert wurden, hat der Gemeinderat am 4. Februar 2025 entschieden, das Thema Umfahrung nicht wieder aufzugreifen. Deshalb spricht sich der Gemeinderat für die Ablehnung der Einzelinitiative aus.

Beschluss

1. Die Einzelinitiative «Wiederaufnahme der Umfahrung Fällanden in den kantonalen Richtplan» von Roland Baldinger, Fällanden, vom 19. September 2025 wird in Form einer allgemeinen Anregung (Grundsatzentscheid) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 verabschiedet.
2. Der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 wird beantragt, die Einzelinitiative abzulehnen.
3. Der obige Text wird in den Beleuchtenden Bericht übernommen. Folgende diesem Beschluss zugrunde liegenden Entscheidungsunterlagen sind dem Stimmberechtigten zur Einsicht aufzulegen (Aktenauflage Gemeindeversammlung):
 - Einzelinitiative «Wiederaufnahme der Umfahrung Fällanden in den kantonalen Richtplan», von Roland Baldinger, Fällanden vom 19. September 2025
 - Beschluss des Gemeinderats vom 2. Dezember 2025 (Gültigkeitserklärung)
 - Faktenblatt Umfahrung vom 22. Januar 2025
4. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Roland Baldinger, Maurstrasse 9, 8117 Fällanden (A-Post)
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Leitung Fachbereich Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin